

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses
Sitzung vom 13.11.2019

1. Tätigkeitsberichte der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit 2019

Bürgermeister Faißt durfte zu diesem Tagesordnungspunkt das Team der Jugendsozialarbeit Renningen und der Schulsozialarbeit Renningen (Frau Freckmann, Frau Riedl, Frau Strecker, Herr Dietterle) begrüßen.

Das Team der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit gab dem Verwaltungsausschuss einen ausführlichen Überblick über das vielseitige Spektrum der Angebote und Veranstaltungen der Jugendsozialarbeit Renningen und der Schulsozialarbeit Renningen im Jahr 2019:

Neben den offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche (Jugendcafe Old School, Kidscafe Renningen, Kidstreff Malmsheim) engagierte sich die Jugendsozialarbeit insbesondere auch im Bereich der Ganztagesbetreuung im Schulzentrum Renningen und der Streetwork. Darüber hinaus führte die Jugendsozialarbeit zahlreiche weitere Projekte und Veranstaltungen durch (geschlechtsspezifische Angebote, Beratungs- und Präventionsprojekte, Beteiligung am Sommerferienprogramm der Stadt Renningen).

Seit dem vergangenen Schuljahr ist die Schulsozialarbeit sowohl in den weiterführenden Schulen als auch in den Grundschulen tätig. Damit gehören 5 Schulen mit ca. 2000 Schülerinnen und Schülern zum Verantwortungsbereich der beiden Schulsozialarbeiterinnen. Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit waren die Beratung und Einzelfallhilfe, offene Angebote (u.a. Graffiti-Projekt) sowie sozialpädagogische Klassenprojekte.

Den ausführlichen Bericht der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit finden Sie auf der Homepage www.renningen.de im Bürgerinformationsportal abgedruckt.

Bürgermeister Faißt bedankte sich dem gesamten Team der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit für dessen Engagement für die Jugendlichen in beiden Stadtteilen Renningens. Der Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. habe sich als kompetenter Träger der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit gezeigt, und die Kooperation mit der Stadt Renningen habe sich als richtige Entscheidung erwiesen. Die Stadt Renningen freue sich darauf, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** von den Tätigkeitsberichten 2019 der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit **Kenntnis**.

2. Bericht über die Freibadsaison 2019

Die Leiterin des Freibads Renningen, Frau Schlotte-Cornselius, stellte dem Verwaltungsausschuss den Jahresbericht über die Freibadsaison 2019 vor:

Die Saison verlief – mit Ausnahme zweier leichter Sportunfälle - glücklicherweise ohne besondere Vorkommnisse.

Die Witterungsbedingungen waren in dieser Freibadsaison überwiegend freundlich, und die Besucherzahlen lagen mit insgesamt 90.665 Gästen im Durchschnitt der Vorjahre. Durch die renovierungsbedingte Schließung des LEO-Bades in diesem Jahr konnten zahlreiche neue Gäste aus Leonberg im Renninger Freibad begrüßt werden. Dies wurde jedoch relativiert durch geringere Zahlen bei den Gästen aus Renningen, sodass insgesamt nur ein kleines Plus an Gesamtbesuchern zu verzeichnen war.

Es wurde eine Netto-Einnahme in Höhe von rund 168.000 € (Eintrittsgelder abzüglich Umsatzsteuer, Haushaltsansatz 2019: 130.000 €) erzielt. Hierdurch wird sich der städtische Abmangel reduzieren, aber immer noch bei ca. 300.000 € liegen.

Bürgermeister Faißt bedankte sich beim gesamten Team des Freibads Renningen für dessen großes Engagement in der Freibadsaison 2019. Frau Schlotte-Cornselius habe ihre erste Saison als Leiterin des Freibads Renningen zusammen mit ihrem Team mit Bravour gemeistert. Dank des engagierten Einsatzes des Freibadteams habe die traditionelle Beachparty im Freibad auch in diesem Jahr wieder durchgeführt werden können und sei bei den zahlreichen Besuchern der Party trotz des leider kühlen Wetters auf eine positive Resonanz gestoßen. Erfreulich sei auch, dass immer mehr Schulklassen ins Freibad Renningen kommen. Auch den Ehrenamtlichen des DLRG Weil der Stadt sei ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement im Freibad Renningen gesagt.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** vom vorgestellten Bericht der Freibadleiterin über die Freibadsaison 2019 und dem Gesamtergebnis dieser Freibadsaison mit einer vorläufigen Netto-Einnahme in Höhe von rund 168.000 € (Eintrittsgelder abzüglich Umsatzsteuer; ursprünglicher Haushaltsansatz 2019: 130.000 €) **Kenntnis**.

3. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung regelt u.a. die allgemeinen Zuständigkeiten des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse bei Vergabeangelegenheiten und Personalangelegenheiten. Die in der Hauptsatzung enthaltenen Wertgrenzen wurden letztmals im Jahr 2009 angepasst. Aufgrund der inzwischen eingetretenen Preisentwicklung schlug die Verwaltung vor, diese Wertgrenzen nach oben anzupassen. Dabei orientieren sich die Anpassungsvorschläge weitestgehend an den Rahmen der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg für Kommunen der Größe von Renningen.

Mit dieser Neufassung soll zum ändern vor dem Hintergrund des angespannten Arbeitsmarktes auch eine schnellere Entscheidungsmöglichkeit bei Personalfragen und eine größere Entlastung des Gemeinderates durch größere Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.11.2019 über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen. Die beschlossene Satzung wird dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.

4. Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen - Erhöhung der Vereinsfördersätze

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen wurden zuletzt im Jahr 2013 neu gefasst und seitdem nicht geändert/angepasst. Ziel der letzten Neufassung im Jahr 2013 war eine effektive Verbesserung und weitere Optimierung sowie eine stärkere Förderung und qualitative Verbesserung der Jugendarbeit.

Die Zuschussbeiträge sind seit 2013 unverändert geblieben. Deshalb schlug die Verwaltung eine Erhöhung von 10% für die Zuschussbeiträge vor (Aufrundung).

Der durch die Änderung der Vereinsförderrichtlinien mit Erhöhung der Vereinsfördersätze entstehende jährliche Mehraufwand wird auf insgesamt 10.000 € geschätzt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen zur Erhöhung der

Vereinsfördersätze wird beschlossen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.11.2019 über die Änderung der Vereinsförderrichtlinien beschließen und die beschlossene Neufassung der Vereinsförderrichtlinien dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs städtische Wasserversorgung wird festgestellt.
2. Vom Rechenschaftsbericht 2018 wird Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.11.2019 über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 beschließen.
Das Ergebnis der Jahresrechnung wird dann mit dem vollen Wortlaut in einer der folgenden Ausgaben der Stadtnachrichten abgedruckt.

6. Wechsel der Trägerschaft der Evang. Kindergärten in Renningen von der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg

Die Evang. Kirchengemeinde Renningen hat im Kirchengemeinderat den Übergang der Trägerschaft zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg beschlossen. In dessen Folge wurde eine kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Kirchengemeinden beschlossen, bei der es der Zustimmung der Ortsgemeinde bedarf.

Die Aufgabe der Trägerschaft ist seitens der Evang. Kirchengemeinde Renningen in der aufwendigen Kindergartenverwaltung, sowie in der komplizierten Personalplanung und Dienstplangestaltung begründet. Insbesondere die hohe Anzahl an kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen erschwerte die Einsatzplanung zuletzt zunehmend.

Die Gesamtkirchengemeinde Leonberg hat bereits die Trägerschaft verschiedener Evang. Einrichtungen im Altkreis Leonberg übernommen. Man verfügt über eine schlanke aber effektive Verwaltung mit einer modernen Verwaltungssoftware (NH-Kita), einer pädagogischen Fachleitung sowie einer Heilpädagogin für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Neben der Zustimmung zur kirchenrechtlichen Vereinbarung zwischen den Evang. Kirchengemeinden Leonberg und Renningen ist auch der Abschluss eines neuen Vertrages über den Betrieb zweier Kindergärten notwendig. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits ausverhandelt.

Die Verwaltung erläuterte dem Verwaltungsausschuss die wesentlichen Vertragsinhalte, welche sich im Vergleich zur Vereinbarung mit der Evang. Kirchengemeinde Renningen verändert haben.

Der bisherige Vertrag mit der Evang. Kirchengemeinde Renningen wurde am 16.08.2004 geschlossen, es fand seither keine Anhebung der Beträge statt. Die damalige Vereinbarung kann demzufolge nicht ohne Anpassung in die heutige Zeit übertragen werden. Alle Vertragsparteien sind bemüht, eine zukunftsfähige Vereinbarung zu treffen, um die Zukunft der beiden Einrichtungen nachhaltig sicherzustellen.

Die Stadt Renningen hat zudem ein hohes Interesse daran, erfolgreich eine Vereinbarung zur Trägerübernahme abzuschließen, beteiligt sich doch die Kirche mit einem jährlichen Betrag in

sechsstelliger Höhe an den Betriebskosten. Sollte keine Einigung zustande kommen, fällt die Trägerschaft an die Stadt Renningen, oder es muss kurzfristig ein neuer Träger gefunden werden. Es sei angemerkt, dass freie Träger kostendeckend arbeiten müssen und für die Stadt in jedem Fall teurer sind als ein kirchlicher Träger.

Den Mehraufwendungen durch den Trägerübergang stehen Qualitätszugewinne durch die QM-Zertifizierung, die Fachaufsicht durch eine pädagogische Fachleitung, die Beteiligung an der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, Synergien durch die Verwendung einer modernen Kita-Software sowie einer verbesserten Personaldisposition bei kurzfristigen Ausfällen gegenüber.

Die Verwaltung empfahl daher, dem Trägerübergang von der Evang. Kirchengemeinde Renningen hin zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zuzustimmen und entsprechende Verträge über den Betrieb von zwei Kindertageseinrichtungen zu formulieren.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Der Beschluss des Kirchengemeinderats der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Aufgabe der Trägerschaft der beiden Evang. Kindergärten in Renningen zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Wechsel der Trägerschaft der Evang. Kindergärten in Renningen von der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg mit Wirkung zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über den Betrieb der zwei Evang. Kindergärten mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zu den in dieser Drucksache genannten Parametern abzuschließen.

7. Beschluss der Vergaberichtlinie der Stadt Renningen zur Aufnahme von Kindern und Verfahren der Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in der Fassung vom 25.09.2019

Die Kindergarten-/Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 widmet der Elternbefragung 2019 ein eigenes Kapitel. Ziel war es, die Bedürfnisse der Eltern zu erheben und geplante Veränderungen mit konkreten Bedarfszahlen zu untermauern. Im Hinblick auf die Vergaberichtlinie zeigte sich der überwiegende Großteil der Eltern (74,71 % im Ü3-Bereich) zufrieden und vergab Noten zwischen eins und drei. Auffallend ist, dass 8,82 % der befragten Eltern die Vergabe mittels Vergaberichtlinie mit der Note sechs bewertet haben. Es ergibt sich ein Durchschnittswert im Ü3-Bereich von 2,85. Lässt man die Angaben für die Note eins und sechs außen vor, ergibt sich ein Durchschnittswert von 2,55. Ähnliches Bild ergab sich auch in der Kleinkindbetreuung. Die Durchschnittsnote lag bei 2,74. Ohne die Noten eins und sechs läge die Durchschnittsnote bei 2,02.

Unterm Strich lässt sich festhalten, dass es eine Bevölkerungsgruppe gibt, die sich von der Vergaberichtlinie schlechter gestellt bzw. unverhältnismäßig benachteiligt fühlt. Grenzt man diese Gruppe weiter ein, zeigt sich, dass sich explizit Familien aus Malsheim mit nur einem Hauptverdiener im Nachteil sehen.

Die Vergaberichtlinie 1.0 war ein in sich stimmiges und funktionierendes Instrument, welches in ähnlicher Art und Weise in großen Kreisstädten und Stadtkreisen sehr gute Erfolge erzielt hat. Sie regelt zuverlässig, dass Alleinerziehende, Fälle von sozialer Dringlichkeit und Familien, in denen beide Personensorgeberechtigte berufstätig sind, vorrangig einen Kindergartenplatz erhalten.

Durch die Sondersituation, dass im Stadtteil Renningen ein Überhang an Kindergartenplätzen

vorhanden ist und im Stadtteil Malmsheim eine deutliche Unterdeckung besteht, regelte die Vergaberichtlinie allerdings nicht WANN eine Familie den Kindergartenplatz erhält, sondern WO, sprich in welchem Stadtteil der Kindergartenplatz angeboten wird.

Das führte explizit bei Familien ohne zweites Einkommen (oftmals gleichbedeutend mit zweitem Auto) zu Unmut. Es wird zu Recht argumentiert, dass wenn beide Eltern berufstätig sind und das Auto sowieso nutzen, um zur Arbeit zu gelangen, die Familien ihre Kinder auch im Stadtteil Renningen in den Kindergarten fahren könnten. Eine Familie ohne zweites Auto ist hingegen auf das Fahrrad oder den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Auch Familien mit mehreren Kindern sahen sich oftmals mit dem Umstand konfrontiert, dass zwei Kinder in verschiedenen Einrichtungen in den Kindergarten gingen, wohingegen Familien mit einem Kind und zwei berufstätigen Eltern, den Kindergartenplatz vor der Haustür erhalten haben.

Der Arbeitskreis Kinderbetreuung besteht aus Verwaltung, Einrichtungsleitungen, Elternvertretern und Gemeinderäten. Gemeinsam hat man sich das Ziel gesetzt, die Vergaberichtlinie weiterzuentwickeln und dabei die Vorteile zu erhalten und gleichzeitig die Nachteile auszuräumen. Im Arbeitskreis waren sowohl Eltern mit Kindern in der Ganztagesbetreuung als auch Eltern mit Kindern in der Regelbetreuung vertreten.

Die erarbeitete Vergaberichtlinie 2.0 beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der bestehenden Vergaberichtlinie 2.0:

1. Zukünftig gelten für Kindergartenplätze, auf die ein Rechtsanspruch besteht (Regel, VÖ), das höhere Lebensalter des Kindes und das Vorhandensein eines Geschwisterkindes als maßgebend für die Platzvergabe. Es müssen keine Arbeitgeberbescheinigungen mehr vorgelegt werden.
2. Einführung eines Punktesystems für den Kindergarten (GT) und für die Kinderkrippe
Dieses System berücksichtigt nach wie vor die Berufstätigkeit, das Vorliegen von Fällen mit sozialer Dringlichkeit (z.B. Kindeswohlgefährdung), die Lebensumstände von Alleinerziehenden, Geschwisterkinder, den Wunsch nach einer durchgängigen Betreuung von der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe & Tagespflege) bis in den Kindergarten, sowie neu dazugekommen, die Belange von Eltern, deren Kind sich bereits in Betreuung befindet, man aber die Einrichtung oder den Betreuungsumfang wechseln muss. Als Grundsatz wird beibehalten, dass das Kind mit dem höheren Lebensalter vorrangig einen Betreuungsplatz erhält.
3. Kein Verlust des Wartelistenplatzes bei vorübergehender Annahme eines anderen Betreuungsplatzes

Die Vergaberichtlinie 2.0 wird die Bevölkerungsgruppe, welche sich bislang stark benachteiligt sah, entsprechend berücksichtigen, ohne dabei die Zielgruppe, welche man ursprünglich unterstützen wollte (Alleinerziehende, Familien mit zwei Erwerbstätigen) unverhältnismäßig zu belasten.

Der Verwaltungsausschuss **fasste** einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die Vergaberichtlinie in der Fassung vom 25.09.2019 wird beschlossen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.11.2019 über die Vergaberichtlinie beraten und Beschluss fassen. Die beschlossenen Vergaberichtlinien werden dann in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten öffentlich bekanntgemacht.

8. Abschluss einer Vereinbarung zur Überlassung von Grabfeldern auf dem Friedhof Malsheim an die Württembergische Friedhofsgärtner eG sowie an die NETZWERK STEIN Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft e.G.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2019 dem Entwurf genossenschaftlich gepflegter Gräber auf dem Friedhof Malsheim im Bereich des Friedhofsteil II, Abteilung XIV und XV zugestimmt und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung zur Beschlussfassung mit den verantwortlichen Genossenschaften vorzubereiten.

Die Verwaltung stellte dem Verwaltungsausschuss nun in der Sitzung die erarbeitete Vereinbarung vor. Hierin ist geregelt, dass die Stadt die Wege für die entsprechenden Grabfelder erstellt und alles Weitere von den Genossenschaften übernommen wird. Diese beauftragen wiederum Betriebe vor Ort mit der Planung, Herstellung und Pflege.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Abschluss der Vereinbarung zur Überlassung von Grabfeldern auf dem Friedhof Malsheim an die Württembergischen Friedhofsgärtner eG sowie an die NETZWERK STEIN Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft e.G. wird zugestimmt.

9. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Renningen wurde am 16. November 1992 erlassen. Seither wurde weder der Satzungstext noch die Gebührenbemessung aktualisiert. Bei der Umstellung auf den Euro im Jahr 2002 wurden die D-Mark-Beträge lediglich behelfsmäßig in Euro umgerechnet. Aufgrund der langen Zeitspanne ohne Anpassung ist die Änderung der Satzung inkl. der Neufassung des Gebührenverzeichnisses dringend notwendig.

Die neuen Gebühren orientieren sich dabei an den umgerechneten Gebühren der alten Satzung (inflationbereinigt), und wurden in Art und Höhe an die Sondernutzungssatzungen verschiedener kleiner und großer Kommunen aus der Region (Leonberg, Sindelfingen, Weil der Stadt, Stuttgart etc.) angelehnt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird erlassen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 25.11.2019 über die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen beraten und Beschluss fassen. Die beschlossene Satzung dann in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten öffentlich bekanntgemacht.

10. Verschiedenes/Bekanntgaben

Bürgermeister Faißt gab bekannt, dieser Tagesordnungspunkt könne mangels Beratungsgegenständen entfallen.

Der Verwaltungsausschuss **stimmte** dem **zu**.